

Die Gemeinde Kirchheim b. München erlässt aufgrund § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (Ladenschlussgesetz -LadSchlG) i.V.m. § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) in der jeweils geltenden Fassung folgende

## **RECHTSVERORDNUNG**

**über die Freigabe von Verkaufszeiten während des allgemeinen Ladenschlusses der Verkaufsstellen im Rahmen des im Rätereinkaufszentrums stattfindenden Marktes „Autoschau 2019 im REZ“ am 28. April 2019**

### **§ 1 Ausnahmeregelung**

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) gilt die in § 2 dieser Verordnung festgesetzte Ladenöffnungszeit.

### **§ 2 Geltungsbereich**

Anlässlich des festgesetzten Jahrmarktes nach Titel IV der Gewerbeordnung „Autoschau 2019 im REZ“ im Rätereinkaufszentrum 85551 Kirchheim b. München, Ortsteil Heimstetten (Rätereinkaufszentrum, EDEKA und Rossmann Parkplatz) dürfen Verkaufsstellen im Bereich des Marktes „Autoschau 2019 im REZ“ im Rätereinkaufszentrum 85551 Kirchheim b. München, Ortsteil Heimstetten (Rätereinkaufszentrum, EDEKA und Rossmann Parkplatz) am Sonntag, den 28. April 2019, von 12:00 bis 17:00 Uhr offen gehalten werden.

### **§ 3 Arbeitnehmerschutz**

1. Der Erlass dieser Rechtsverordnung begründet keine Verpflichtung der Arbeitnehmer, in den Verkaufsstellen während der gesetzlichen Ladenschlusszeiten anwesend zu sein.
2. Gewerbetreibende, die die erweiterten Ladenöffnungszeiten in Anspruch nehmen, müssen die Einhaltung der geltenden Arbeitnehmervorschriften beachten (§ 17 LadSchlG - Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen, Arbeitszeitgesetz, Mutterschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, usw.). Zudem sind die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (FTG) zu beachten

### **§ 4 Zuwiderhandlungen**

Zuwiderhandlungen stellen, soweit sie nicht nach § 25 LadSchlG Straftaten sind, eine Ordnungswidrigkeit gem. § 24 LadSchlG dar.

---

## **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 29. April 2019 außer Kraft.

Kirchheim b. München, den 02. April 2019

gez. Maximilian Böttl  
Erster Bürgermeister